

Datum 25.02.2011  
AZ SG 11 - Ch

## **Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 17.02.2011**

### **Informationen zum Zensus 2011 - Interviewertätigkeit**

---

Das Landratsamt München sucht für den Zensus 2011 noch Interviewer. In den politischen Gruppierungen engagieren sich sehr viele Menschen ehrenamtlich. Möglicherweise besteht bei einer gewissen Anzahl dieser Bürgerinnen und Bürger auch Interesse an der Interviewertätigkeit beim Zensus 2011. Mit Schreiben vom 18.01.2011 bat das Landratsamt München diese Info in einer der nächsten Stadtratssitzungen bekanntzugeben, womit wir dieser Bitte mit dieser Vorlage nachkommen.

In den Anlagen haben wir Ihnen alle Infos über den Zensus 2011 beigefügt. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit folgender Stelle Kontakt auf:

Landratsamt München  
-Erhebungsstelle Zensus 2011-  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel. 089/6221-2911  
E-Mail: zensus@lra-m.bayern.de

Zur Kenntnis genommen

### **18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 c "Gewerbegebiet Carl-von-Linde-Straße, Teil Nord-Ost" - Genehmigung**

---

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid AZ: 3-34.1-4621-M-29-3/10 vom 29.12.2010 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 c "Gewerbegebiet Carl-von-Linde-Straße, Teil Nord-Ost" in der Fassung vom 19.07.2010 ohne Auflagen genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

### **29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Sondergebiet Einzelhandel, Wohn- und Gewerbegebiet - Hollerner Feld" - Genehmigung**

---

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid Az: 3-34.1-4621-M-29-7/10 vom 26.01.2011 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Sondergebiet Einzelhandel, Wohn- und Gewerbegebiet - Hollerner Feld" ohne Auflagen genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

Für den vorstehenden Bericht des Bürgermeisters gilt das gesprochene Wort.

**Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**  
**1. Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern**  
**2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen**  
**3. Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014**

---

Die Freie Bürgerschaft Unterschleißheim reicht einen Änderungsantrag zu TOP 2 ein.

Auf Antrag von Frau StR Huber wird über diesen Änderungsantrag zu den Punkten 1-3 einzeln abgestimmt.

Es erfolgte somit folgende Abstimmung zu Punkt 1 des Änderungsantrages:

Um finanzielle Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuererhöhungen zu vermeiden, werden folgende Vorhaben im Haushalt 2011 zurückgestellt:

Kunstrasenplatz Riedmoos

5 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n)

---

Ausbau Volksfestplatz

6 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n)

---

Bahnunterführung Bezirksstraße

5 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n)

---

Windfang CulinariUSH

7 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n)

---

Parkplatzerweiterung BallhausForum

7 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n)

---

Hundewiese

7 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n)

---

Diskuswurfanlage

6 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n)

---

Wetterdatenstation

6 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n)

---

Innerörtliches Beschilderungskonzept

4 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n)

---

Der Änderungsantrag ist damit in Punkt 1 abgelehnt.

Abstimmung zu Punkt 2 des Änderungsantrages

4 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n)

---

Abstimmung zu Punkt 3 des Änderungsantrages

4 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n)

---

Der Gesamtantrag ist damit abgelehnt.

1. Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	280 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

24 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

---

2. Der Stadtrat erlässt gemäß Art. 63 i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 samt Haushaltsplan und Anlagen (§ 2 KommHV-Kameralistik) in der Fassung vom 07.02.2011.

24 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

---

3. Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 als Anlage zum Haushaltsplan gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung i. V. m. VV Nr. 2 zu § 24 KommHV in der Fassung vom 07.02.2011.

24 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

### **27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Fachoberschule und Wohngebiet am Bahnhof Lohhof" – Aufstellungsbeschluss**

1. Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Sondergebiet Hotel und Fachoberschule am Bahnhof Lohhof" vom 29.05.2008.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Fachoberschule und Wohngebiet am Bahnhof Lohhof".

27 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

**Städt. Eigengesellschaft GTU Geothermie AG**  
**Beschlussfassung über die Gewährung von Bürgschaften der Stadt für Bestandsdarlehen zur Um-**  
**stellung auf kommunalverbürgte Fremdfinanzierung im Rahmen des EU-beihilferechtlichen Betrau-**  
**ungsaktes**

---

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 19.01.2011 und beschließt abschließend wie folgt:

1. Die Stadt Unterschleißheim übernimmt für die Eigengesellschaft GTU Geothermie Unterschleißheim AG (GTU AG) die jeweilige Bürgschaft im Sinne von Art. 72

Abs. 2 GO für ihre folgenden an diese von ihr weitergereichten Bestandsdarlehen (Durchlaufdarlehen) für die Fremdfinanzierung des Geothermieprojektes zur Besicherung der vorzunehmenden Umstellung auf Kredite als Direktschuldnerin und stimmt diesem Rechtsgeschäft vorbehaltlich der abschließenden Genehmigung der Rechtsaufsicht zu

- Darlehen Nr. 6706471163 bei der Kreissparkasse München Starnberg

- Darlehen Nr. 6706472633 bei der Kreissparkasse München Starnberg

- Darlehen Nr. 6706489769 bei der Kreissparkasse München Starnberg

2. Die Sicherungshöhe beträgt für die unter Ziff. 1. genannten Darlehen 80% der ab Darlehensausreichung bestehenden Darlehenssalden.

3. Der Stadtrat hat Kenntnis, dass von der Kreissparkasse München Starnberg als konsortial mit der Bayer. Landesbank Darlehen gebende Bank derzeit nur 50% der Darlehenssalden aus den Bestandsdarlehen Nr. 6706471163 und 6706472633 unter Ziff. 1 in Form von Direktkrediten an die GTU AG gewährt und somit umgestellt werden können, solange eine Vollverbürgung nicht erfolgt.

Ferner besteht Kenntnis, dass das Bestandsdarlehen bei der Bayer. Landesbank Nr. 236/1004157 aufgrund deren aktuell gültigen Kreditrichtlinien bei einer Bürgschaftsbesicherung von 80 % nicht an die GTU AG überschrieben werden kann.

4. Der Stadtrat erklärt seine Absicht, dass er in einer formell gesonderten Beschlussfassung einer Vollverbürgung zu 100% durch die Stadt zustimmen wird, wenn dies EU-beihilferechtlich im laufenden Notifizierungsverfahren als zulässig bestätigt werden sollte und damit kommunalrechtlich möglich ist.

5. Des Weiteren wird die Übernahme der jeweiligen Bürgschaft für die weiteren Bestandsdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe der 80%-Besicherung (optional 100%) in Aussicht gestellt, sobald endgültig feststeht, dass für die Direktausreichung an die GTU AG in der Bankdurchleitungsvariante eine Hausbank die erforderliche Primärhaftung übernimmt.

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

(Ohne Herrn StR Böck und Herrn StR Krückl)

**Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates**  
**Antrag vom 27.07.2010 zur GTU Geothermie Unterschleißheim AG**  
**Antragsteller: FB-Fraktion**

---

1. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag der FB vom 27.07.2010, vom Sachvortrag der Verwaltung und insbesondere vom Schreiben des Rechtsbeistandes der GTU AG vom 07.02.2011.

2. Die beantragte unabhängige Prüfung des Kooperations- und Pachtvertrages vom Mai 2003 samt Nachtragsvereinbarung vom Juli 2010 zwischen GTU AG und Anlagenpächter ist aus den im Schreiben des Rechtsbeistandes und im Sachvortrag genannten Gründen entbehrlich und wird deshalb abgelehnt.

3. Damit ist der Antrag der FB e.V. vom 27.07.2010 nach GeschO abschließend behandelt.

23 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)

**Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates**

**- Antrag vom 05.12.2010 bzgl. nicht-öffentliche Unterlagen im Ratsinformationssystem auch für externen Zugriff via Token freigeben**

**Antragsteller: Bündnis 90 / Die Grünen**

---

1. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.
2. Zur Sicherstellung der erforderlichen Geheimhaltung nicht-öffentlicher Angelegenheiten werden als nicht-öffentlich deklarierte Sitzungsvorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse auch weiterhin in das Ratsinformationssystem (RIM) in der Weise eingestellt, dass deren Zugriff technisch nur über die PC's im jeweiligen Fraktionszimmer im Rathaus und nicht über externe Geräte via Token möglich ist.
3. Damit ist der Antrag vom 05.12.2010 nach der GeschO abschließend behandelt.

14 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates**

**Änderungsantrag vom 19.01.2011 bzgl. Einrichtung eines Online-Bürgerinformationssystems**

**Antragsteller: SPD und Grüne**

---

1. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2011 und vom Sachvortrag der Verwaltung.
2. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 19.01.2011 unter TOP 7.1 ö und damit der Antrag vom 19.01.2011 werden aus den bereits im damaligen und ergänzend im heutigen Sachvortrag genannten Gründen zur Sach- und Rechtsproblematik abgelehnt.
3. Damit ist der Antrag vom 19.01.2011 abschließend nach GeschO StR behandelt.

14 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**Zweckverband Hollerner See Eching / Unterschleißheim**

**Entscheidung über weiteres Vorgehen nach Klärung der Vollzugsfragen aus dem Bürgerentscheid unter Einbeziehung des gemeinsamen Antrages vom 21.12.2010 Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eching**

---

Ergänzungsantrag von Frau StR Huber:

In Ziff. 3 des Beschlussvorschlages wird vor dem Wort „...Erholungsgebietes Hollerner See“ das Wort „naturenah“ ergänzt.

12 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Änderungsantrag von Herrn StR Dr. Riederle:

In Ziff. 3 des Beschlussvorschlages werden die Worte „in Form eines neuen Zweckverbandes“ gestrichen.

---

Der Stadtrat hat Kenntnis vom gemeinsamen Antrag vom 21.12.2010, vom Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 17.01.2011 zu den Vollzugsfragen aus dem Bürgerentscheid und vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt folgendes:

1. Von der Stadt Unterschleißheim werden auch nach Ablauf der Jahresfrist des Art. 18a Abs. 13 BayGO keine dem Ergebnis des Bürgerentscheides vom 07.03.2010 zum Hollerner See widersprechenden Entscheidungen und Maßnahmen getroffen.

2. Entsprechend Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 17.01.2011 erfolgt zur Umsetzung des Bürgerentscheides eine Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Unterschleißheim im Zweckverband Hollerner See Eching/Unterschleißheim aus wichtigem Grund gemäß Art. 44 Abs. 3 KommZG.

Sofern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Freising die hierfür erforderliche Genehmigung nach Art. 48 abs. 1 Nr. 2 KommZG nicht erteilt, besteht Einverständnis mit Klageerhebung im Verwaltungsrechtswege.

3. Für den Fall, dass der bestehende Zweckverband durch wirksame Kündigung aufgelöst ist, wird die Stadt Unterschleißheim weiterhin eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eching zur Entwicklung und Nutzung eines überörtlichen Erholungsgebietes Hollerner Sees und dessen Pflege und Unterhalt eingehen.

4. Bis zur abschließenden Klärung der Wirksamkeit der Kündigung kommt die Stadt ihren weiterhin bestehenden Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Hollerner See hinsichtlich dessen Aufgabenstellung und Befugnisse laut § 4 der Verbandsatzung nach, soweit diese dem Ergebnis des Bürgerentscheides nicht zuwiderlaufen.

Insbesondere ist dazu der erforderliche Haushalt 2011 des Zweckverbandes in der Verbandsversammlung baldmöglichst zu beschließen und die notwendigen Finanzmittel für den Ausbau sowie Pflege und Unterhalt des naturnahen Erholungsgebietes einzustellen.

5. Die übrigen Antragsinhalte vom 21.12.2010 werden in der weiteren Kommunikation mit der Gemeinde Eching, soweit möglich, umgesetzt.

Damit ist der gemeinsame Antrag vom 21.12.2010 der SPD, FB, Bündnis 90/Die Grünen, ödp und FDP nach GeschO abschließend behandelt.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Beschlussfassung über die Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2010, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Wegfall der Geheimhaltung für folgende nicht-öffentliche Beschlüsse:

Stadtrat 21.12.2010

#### **TOP 2.1 –nö- Grundstücks- /Miet und Pachtangelegenheiten**

- Genehmigung des Tauschvertrages mit Investor im Bereich des Bbauungsplanes Nr. 140 „FOS/Wohngebiet am Bahnhof Lohhof“

#### **TOP 2.2 –nö- Grundstücks- /Miet und Pachtangelegenheiten**

- Zustimmung zum Grundstücksverkauf an Landkreis München zur Realisierung der Fachoberschule in Unterschleißheim

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)